

Gemeindeverwaltung Nünchritz  
Ordnungsamt  
Glaubitzer Straße 10  
01612 Nünchritz

## Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtums- und Traditionsfeuers

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen!

### Antragsteller

Name, Vorname

Ortsteil

Straße, H.-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Anlass für das Feuer

Standort der Feuerstelle

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes?

Ja

nein

Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.

Zeitraum des Abbrennens

am \_\_\_\_\_, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Verantwortliche Person

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis:** Offene Feuer sind erlaubnispflichtig. Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen. Abfälle in diesem Sinne sind z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt).

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Nünchritz und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Informationsschreiben der Gemeinde Nünchritz. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter:  
<https://www.nuenchritz.de/de/spezielle-datenschutzerklaerungen.html>